

## Ausschüsse

Der Kreistag wählt Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Kontrolle der Kreisverwaltung. Der Kreistag entscheidet, welche Ausschüsse eingerichtet werden und durch wen Sie besetzt sind.

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Einrichtung eines Hauptausschusses, der die Arbeit in den übrigen Ausschüssen koordiniert und die Kreisverwaltung überwacht. Ebenfalls vorgegeben ist dem Kreistag die Bildung eines Jugendhilfeausschusses.

In seiner Hauptsatzung bestimmt der Kreistag die ständigen Ausschüsse sowie ihr Aufgabengebiet und die Anzahl der Mitglieder.

Eine Übersicht der Ausschüsse und Sitzungsinformationen erhalten Sie [hier](#).